Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2404**
16. Wahlperiode 16. 08. 2006

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Rainder Steenblock, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2336 –

EU-Kofinanzierung von NATURA 2000

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Kommission hat starke Kürzungen beim Fonds zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Jahre 2007 bis 2013 beschlossen. Nach Angaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit führt der Brüsseler Finanzkompromiss zum EU-Haushalt für Deutschland zu einer Kürzung des Mittelansatzes bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums im Bundesdurchschnitt und im Vergleich zum Budget 2006 um 28 Prozent. Bisher wurden aus diesem Fonds auch Mittel für die Finanzierung von Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere der NATURA-2000-Finanzierung in Deutschland eingesetzt.

1. Von welchem Umfang der finanziellen Mittel des ELER für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums geht die Bundesregierung in den Jahren 2007 bis 2013 aus, und wird damit die notwendige NATURA-2000-Finanzierung sichergestellt sein?

Nach der Einigung über die interinstitutionelle Vereinbarung zur Finanziellen Vorausschau 2007–2013 zwischen Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament im Mai 2006 rechnet die Bundesregierung nach derzeitiger Schätzung in der Förderperiode 2007 bis 2013 unter Berücksichtigung der Mittel aus der obligatorischen Modulation mit einem Gesamtvolumen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für Deutschland von insgesamt nominal rd. 8,1 Mrd. Euro und real, d. h. unter Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes gegenüber 2004, rd. 7,2 Mrd. Euro. Wie viel Mittel hiervon für die Finanzierung von NATURA 2000 verwendet werden, entscheiden die Länder in ihren Entwicklungsprogrammen durch die inhaltliche und finanzielle Schwerpunktsetzung sowie das Maßnahmenangebot und die Förderbedingungen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 14. August 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Zusätzlich zu ELER kann eine Kofinanzierung von NATURA 2000 durch die Europäische Union im Rahmen des sogenannten integrierten Ansatzes, d. h. über weitere bereits bestehende Finanzierungsinstrumente erfolgen. Demnach können neben dem ELER auch die Strukturfonds (für Deutschland 2007 bis 2013 insgesamt 23,4 Mrd. Euro), der Europäische Fischereifonds (für Deutschland 2007 bis 2013 nach mündlichen Aussagen der Kommission insgesamt rd. 140 Mio. Euro) und das Umweltfinanzierungsinstrument LIFE+ (nach dem gemeinsamen Standpunkt des Rates für Deutschland für die erste Hälfte der Förderperiode 2007 bis 2010 insgesamt ca. 102 Mio. Euro) für die Finanzierung von NATURA 2000 herangezogen werden. Das Erfordernis der Kofinanzierung aus nationalen Mitteln, soweit vorgeschrieben, ist dabei zu beachten. In welchem Maße Mittel für NATURA 2000 tatsächlich im Rahmen dieser Programme in Deutschland in Anspruch genommen werden, wird jedoch erst nach Abschluss der entsprechenden Planungsschritte festzustellen sein.

In allen Fällen handelt es sich jedoch um eine Kofinanzierung durch die Europäische Union, die für sich genommen die Finanzierung von NATURA 2000 nicht vollständig abdecken soll und wird. Die Verantwortung für eine ausreichende Finanzierung von NATURA 2000 liegt bei den Mitgliedstaaten und somit in Deutschland bei den Ländern bzw. für die ausschließliche Wirtschaftszone jenseits der 12-Seemeilenzone unmittelbar beim Bund.

2. Welche Konsequenzen für den Naturschutz und die biologische Vielfalt erwartet die Bundesregierung, wenn die Kürzungen der jährlich für die Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung stehenden Mittel nicht kompensiert würden, und welche insbesondere für Ostdeutschland?

Die geplante Kürzung der jährlich für die Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung stehenden Mittel wird die Finanzierung von NATURA 2000 insbesondere mit Blick auf landwirtschaftlich genutzte Flächen erschweren. Dies wird bei den Ländern besondere Anstrengungen zur Kompensation der resultierenden Mittelkürzung erfordern. In welchem Maße einzelne Länder oder Regionen besondere Schwierigkeiten bei der Kompensation haben werden, ist im Einzelnen nicht bekannt.

3. Welche weiteren EU-Finanzierungsinstrumente stehen in welchem Umfang in den kommenden Jahren für NATURA 2000 zur Verfügung, und wie werden diese gegeneinander abgegrenzt?

Zum Förderspektrum und dessen Gesamtumfang siehe Antwort zu Frage 1. Die gegenseitige Abgrenzung ergibt sich aus den unterschiedlichen Schwerpunkten der jeweiligen Programme. Während aus ELER insbesondere landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen gefördert werden können, sind im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE insbesondere dort Förderungen möglich, wo positive Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung durch NATURA 2000 geschaffen werden. Aus dem Europäischen Sozialfond ESF können Arbeitsförderungsmaßnahmen zugunsten von NATURA 2000 umgesetzt werden. Der Schwerpunkt des Fischereifonds liegt im Bereich der nachhaltigen Entwicklung des Fischerei- und Aquakultursektors sowie der von der Fischwirtschaft geprägten Gebiete. LIFE+ zielt auf ein sehr breites Spektrum von Umweltmaßnahmen, darunter NATURA-2000-Maßnahmen ab, die jedoch generell einen besonderen Demonstrationseffekt aufweisen müssen.

4. Welche Konsequenzen planen die einzelnen Bundesländer für den Fall, dass die EU-Finanzierungsmittel für die NATURA-2000-Finanzierung in ihrer Summe deutlich sinken?

Ob die von der Europäischen Union zur Verfügung gestellten Kofinanzierungsmittel für Deutschland im Endeffekt geringer ausfallen werden als in der Vergangenheit, ist derzeit noch nicht feststellbar. Dies hängt nicht nur von den Förderkriterien, die z. T. für den Bereich NATURA 2000 durchaus erweitert wurden (insbesondere EFRE) und dem insgesamt von der Europäischen Union zur Verfügung gestellten Fördervolumen (in LIFE+ könnten für NATURA 2000 sogar mehr Mittel zur Verfügung stehen als in LIFE) ab. Entscheidend ist insbesondere auch, in welchem Ausmaß die Fördermittel der einzelnen Programme von den Ländern im Rahmen ihrer Schwerpunktsetzung für die Finanzierung von NATURA 2000 in Anspruch genommen werden (siehe auch Antwort zu Frage 1).

Welche Konsequenzen die Länder aus der resultierenden Allokation von Finanzmitteln für NATURA 2000 ziehen werden, ist der Bundesregierung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bekannt.

5. Ist die Bundesregierung davon überzeugt, dass die Bundesrepublik Deutschland in den kommenden Jahren ihre Verpflichtungen bei der Umsetzung von NATURA 2000 wird erfüllen können?

Die Verpflichtungen bei der Umsetzung von NATURA 2000 erfordern insgesamt – d. h. auch jenseits des rein finanziellen Bereichs – erhöhte Anstrengungen aller Beteiligten. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass es aufgrund entsprechender Anstrengungen gelingen wird, die Verpflichtungen aus den beiden europäischen Naturschutzrichtlinien zu erfüllen.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Kürzung der europäischen Mittel für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums die Ziele des Ratsbeschlusses der Europäischen Union von Göteborg 2001, den Verlust der Biodiversität bis 2010 signifikant zu verlangsamen, konterkariert?

Die Bundesregierung misst dem Bereich der EU-Förderung der ländlichen Entwicklung eine große Bedeutung bei im Zusammenhang mit der Erreichung der Ziele des Ratsbeschlusses der Europäischen Union von Göteborg im Jahre 2001. Dies wird auch durch die europäischen Leitlinien zum ELER und im Entwurf zum Nationalen Strategieplan zu diesem Förderbereich deutlich, die einen Schwerpunkt im Bereich Naturschutz und biologische Vielfalt setzen. Die Entwicklungsprogramme haben diesen Vorgaben Rechnung zu tragen. Die Kürzungen der Förderung des ländlichen Raums schränken den Handlungsspielraum der Länder ein.

7. Sieht die Bundesregierung Chancen, die beschlossenen Kürzungen im Bereich der europäischen Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums rückgängig zu machen, und wird sie diese ggf. nutzen?

Mit der Unterzeichnung der interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament im Mai 2006 ist der Finanzrahmen 2007 bis 2013 für den EU-Haushalt abschließend festgelegt worden. Gleichzeitig ist durch die politische Weichenstellung des Europäischen Rates vom Dezember 2005 die Möglichkeit einer fakultativen Modulation der Agrardirektzahlungen zugunsten der ländlichen Entwicklung eröffnet worden, zu deren Ausgestaltung die Beratungen auf europäischer Ebene noch nicht abgeschlossen sind. Zudem sollen die Beschlüsse zu den Ausgaben und Einnahmen des EU-Haushalts ab den Jahren 2008/2009 einer umfassenden Überprüfung unterzogen werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333